



Gaby Hintermann, Präsidentin
Claramattweg 8, Postfach
4005 Basel

Tel.: +41 61 267 63 71
Fax: +41 61 686 95 20
Mobile: +41 79 409 85 22
E-Mail: g.hintermann@ks-bs.ch
www.ks-bs.ch

An Hans Georg Signer
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Basel, 26. November 2013

Antwort Konsultation zum Entwurf einer Schulgesetzänderung

Sehr geehrter Herr Signer

Die Kantonale Schulkonferenz nimmt zum Entwurf einer Schulgesetzänderung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind wir mit weiten Teilen des Entwurfs einverstanden. Folgende Kommentare, Änderungen oder Ergänzungen möchten wir dazu anmerken:

§74 Verordnungen

Die KSBS unterstützt den Ergänzungsantrag des PZ.BS vollumfänglich.

«t) das Pädagogische Zentrum PZ.BS» soll analog anderer Dienste im Schulbereich aufgeführt werden und auf Verordnungsebene institutionell verankert werden.

§76.

Die KSBS unterstützt den Formulierungsänderungsantrag des PZ.BS vollumfänglich.

Die Auflistung der finanzierten Materialien erscheint uns nicht mehr zeitgemäss. Ergänzt werden sollte sie um «*ICT und Medien*».

Die Formulierung «Zeichen- und Handarbeitsmaterialien» ist veraltet. Der korrekte Begriff lautet «*Materialien für Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten*».

Mediathek ist ein Begriff, der in der Bibliothekswelt immer seltener verwendet wird. Im Sinne einer Zukunftsausrichtung des Schulgesetzes schlagen wir vor, den Begriff «Mediathek» zu streichen und deren Dienstleistungen unter Bibliothek zu subsumieren.

§114¹ Aufgabe der Konferenzen

Bei den Aufgaben der Konferenzen würde die KSBS folgende Formulierungsänderung begrüssen:

Sie «unterstützen» (statt «verbessern») die Zusammenarbeit zwischen den Konferenzmitgliedern;...

§117³ Schulkonferenzen

Die KSBS schlägt vor, den Zusatz «in der Regel» einzufügen.

³ Wählbar sind «in der Regel» unbefristet angestellte Mitglieder der Schulkonferenz.

§95 Unbefristete Anstellung

Die KSBS begrüsst diese Änderung ausdrücklich. Sie verbessert die Situation der Lehrpersonen bei der Anstellung und gleicht die Anstellungsbedingungen an diejenigen des Kantons Basellandschaft an.

§96 Befristete Anstellung

Im §96 soll festgehalten werden, dass befristete Stellen jedes Jahr auszuschreiben sind. Die KSBS möchte, dass durch diese Präzisierung das Umgehen einer unbefristeten Anstellung via §96 vermieden wird.

§136 Verwaltung

Die KSBS unterstützt den Formulierungsänderungsantrag des PZ.BS vollumfänglich.

«¹ Zur Besorgung von Schulmaterial und Lehrmitteln besteht eine dem Erziehungsdepartement direkt unterstellte zentrale Schulmaterialverwaltung. *Material für gestalterische Tätigkeiten liefert das Fachzentrum Gestalten des Pädagogischen Zentrums PZ.BS.*»

Die gewählte Formulierung ist unklar. Wenn mit der zentralen Schulmaterialverwaltung die Materialzentrale des Erziehungsdepartements gemeint ist, dann muss der Paragraph ergänzt werden. Material für die Fächer Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten wird nicht von der Materialzentrale, sondern vom Fachzentrum Gestalten geliefert.

§ 120 und 121 Kantonale Fachbereichs- und Fachkonferenzen

Die KSBS fordert die Streichung der neu formulierten Paragraphen 120 und 121.

Die KSBS lehnt es ab, dass Fachkonferenzen für die gesamte Volksschule und die Weiterführenden Schulen auf Gesetzesebene in diesem Detailierungsgrad festgelegt und geregelt werden.

Der ursprüngliche §120 reicht vollumfänglich.

Die KSBS spricht sich dezidiert dafür aus, dass Fachkonferenzen keine Steuerungsinstrumente sein oder werden sollen und wehrt sich gegen die Schaffung zusätzlicher (kantonalen) Gremien, für die kein Bedarf besteht und verweist auf bereits bestehende Gefässe, die nicht geschwächt werden dürfen.

Gerade für die Primarstufe ist das zentrale Gremium das Pädagogische Team, in welchem besprochen werden soll, wie man mit der Laufbahnverordnung oder dem Lehrplan 21 umgeht. Die Vorgaben aus den Verordnungen sind klar und ein kantonales Treffen von Delegierten ist vorerst nicht gewinnbringend, beziehungsweise wird sich bei Bedarf ergeben. Bereits heute entwickeln sich bei entsprechendem Bedarf Fachgruppen, die sich zu bestimmten Themen austauschen und intensiv zusammenarbeiten. Dieses Engagement soll nicht durch zentral gesteuerte Strukturvorgaben und Obligatorien torpediert werden.

Inhaltlich machen Fachkonferenzen auf der Kindergarten-, bzw. der Unterstufe der Primarschule aus der Sicht der Lehrpersonen keinen Sinn. Sie müssten im Gegenteil explizit das Fächerübergreifende und Vernetzende im Fokus haben.

Ab der Sekundarstufe I sind Fachkonferenzen grösstenteils unbestritten und entsprechen der aktuellen Regelung. Auch hier braucht es keine Verschärfung des Gesetzes in Form eines Obligatoriums oder inhaltlicher Vorgaben.

§147 Unterstützungsleistungen

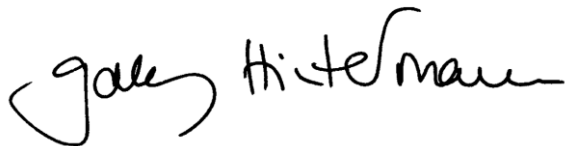
Die KSBS unterstützt den Korrekturantrag des PZ.BS vollumfänglich.

Anstelle des Kantons soll die dafür zuständige Organisation, das Pädagogische Zentrum PZ.BS, genannt werden.

Die Rückmeldung wurde vom Vorstand des KSBS am 25.11.2013 einstimmig bei 2 Enthaltungen verabschiedet.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehe für Rückfragen oder weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading "Gaby Hintermann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "G".

Gaby Hintermann, Präsidentin
Kantonale Schulkonferenz BS